C/2024/6464

25.10.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11485 – BRASSERIE NATIONALE / BOISSONS HEINTZ)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6464)

1. Am 18. Oktober 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Brasserie Nationale S.A. („Brasserie Nationale“) (Luxemburg),

— Boissons Heintz S.à r.l. („Boissons Heintz“) (Luxemburg).

Brasserie Nationale wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Boissons Heintz übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Der Zusammenschluss wurde nach Artikel 22 Absatz 3 der Fusionskontrollverordnung von der luxemburgischen Wettbewerbsbehörde an die Kommission verwiesen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Brasserie Nationale ist in der Herstellung von Bier und Mineralwasser tätig. Über die Tochtergesellschaft Munhowen ist Brasserie Nationale auch im Großhandel mit Getränken in Luxemburg und den benachbarten Regionen Frankreichs und Belgiens tätig.

— Boissons Heintz ist ein Großhändler, der in Luxemburg im Großhandel mit verschiedenen Arten von Getränken, darunter Bier und Mineralwasser, tätig ist.

3. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11485 – BRASSERIE NATIONALE / BOISSONS HEINTZ

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).